



Infos zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2019/2020

Informationsabend	<p>Mittwoch, 20. Februar 2019 um 19.00 Uhr In der Aula der Grundschule und Mittelschule Allershausen</p>
Einschreibung	<p>Dienstag, 02. April 2019 Die Einschreibung erfolgt zu festen Terminen. Die Termine wurden den Eltern der schulpflichtigen Kinder bereits mitgeteilt. Termine unbedingt einhalten!</p>
Schulpflicht Anmeldepflicht	<p>Für alle bis 30. September 2013 geborenen Kinder besteht Schulpflicht. Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, sind schulpflichtig. Bitte den Zurückstellungsbescheid zur Anmeldung mitbringen.</p> <p>Kinder, die zurückgestellt werden sollen, müssen in jedem Fall angemeldet werden. Der Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch kann mit der Schulanmeldung gestellt werden.</p>
Einschulung nicht schulpflichtiger Kinder	<p>Vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2013 Geborene können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden. Die Schulleitung entscheidet, ob eine Überprüfung der Schulfähigkeit notwendig ist.</p>
Sonderpädagogischer Förderbedarf	<p>Bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf ist die Anmeldung an der zuständigen Sprengelschule oder an den Förderschulen (SPZ Pulling, BiG Gartenstraße) möglich;</p>
Zur Schuleinschreibung sind mitzubringen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kind - Geburtsurkunde oder Familienstammbuch - Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung - Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest (beide Untersuchungen wurden /werden i. d. R. im Kindergarten kostenlos durch das Gesundheitsamt durchgeführt). - Sorgerechterklärung bei Alleinerziehenden